



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 06.11.2020	Drucksachen-Nr. 2020/254
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	23.11.2020
Kreistag	öffentlich	07.12.2020

Tagesordnungspunkt 9.2

Geschäftsordnung für den Kreistag;

Übernahme von Änderungen aus der Landkreisordnung/sonstige Änderungen

Beschlussvorschlag

Der Neufassung der Geschäftsordnung gemäß Anlage 3 zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 23.11.2020 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag mit der Maßgabe, dass in den neu eingefügten §§ 10 a (Beschlussfassung im schriftlichen oder elektronischen Verfahren) und 10 b (Beschlussfassung im Wege der Offenlegung) entsprechende Fristen verankert werden. Dies wurde berücksichtigt (jeweils fünf Arbeitstage, s. Anlagen).

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und anderer Gesetze vom 7. Mai 2020 (**Anlage 1**) ermöglicht über den neu in die Landkreisordnung (LKrO) eingefügten § 32 a bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum.

2. Änderung der Hauptsatzung

Die Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Konstanz und die Aufnahme einer Regelung zur Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum wird mit separater Vorlage zum Beschluss vorgeschlagen.

3. Änderung der Geschäftsordnung

a) Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit

Über die Hauptsatzung hinaus ist auch die Geschäftsordnung für den Kreistag fortzuschreiben. Es wird die Aufnahme eines entsprechenden § (Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum) mit dem gleichen Wortlaut wie in der Hauptsatzung vorgeschlagen. Dies dient der Klarheit und Übersichtlichkeit.

b) Beschlussfassung im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren

Weiter ermöglicht das o. g. Gesetz über den neu in § 32 Absatz 1 Satz 2 in die Landkreisordnung (LKrO) eingefügten Satz die Möglichkeit, über Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung **oder** im schriftlichen oder elektronischen Verfahren zu beschließen; ein Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Eine entsprechende Regelung war bereits in der Vergangenheit in der Gemeindeordnung als Form der Beschlussfassung durch den Gemeinderat enthalten und wird durch die Änderung der Landkreisordnung nun auch für den Kreistag möglich und erleichtert eine Beteiligung der Gremien.

Diese Form der Beschlussfassung ist nur bei Gegenständen einfacher Art möglich. Solche liegen vor, wenn sie für den Landkreis und die Kreiseinwohnerinnen/Kreiseinwohner von unerheblicher Auswirkung sind und keiner mündlichen Erläuterung und Erörterung bedürfen. Nicht zu den Gegenständen einfacher Art zählen die in § 34 Absatz 2 LKrO aufgeführten Punkte, die nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden können, Beschlüsse, die eine qualifizierte Mehrheit voraussetzen oder bei denen die Genehmigung oder die Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich ist.

Die Aufnahme einer entsprechenden Formulierung in die Geschäftsordnung wird vorgeschlagen.

c) Weitere Änderungen

Im Zusammenhang mit den o. g. Änderungen sind weitere Änderungen vorgesehen. So z. B. die Aufnahme der vom Kreistag am 19. Oktober 2020 beschlossenen Neuregelung der Vorberatungen (diese sind nun in der Regel öffentlich).

Sonstige Ergänzungen/Klarstellungen, die in Sitzungen des Ältestenrats/Treffen der Fraktionsvorsitzenden behandelt worden sind, wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die unter a) – c) genannten Änderungen sind in der beiliegenden Synopse (**Anlage 2**) näher begründet und erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung zu den vorgeschlagenen Änderungen gemäß der beiliegenden Neufassung der Geschäftsordnung (Anlage 3).

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 – Änderung der Landkreisordnung

Anlage 2 – Synopse/Darstellung der Änderungen

Anlage 3 – Neufassung der Geschäftsordnung